

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch mit der Maßgabe, dass die Ziffern 2 und 4 des Antrages der Referentin ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Über den Beratungsgegenstand zu Ziffer 1 und 2 wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2006 endgültig entschieden.

Hinsichtlich der Ziffern 3 und 4 des Antrages wird in der nächsten Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.